

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2019-1159 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.04.2019 Einreicher: Bürgermeisterin	
Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Flurstücke 106/12 und 106/13, Flur 1, Gemarkung Bobitz, Dambecker Straße		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	24.04.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	13.05.2019	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens (durch Aufstellung einer Satzung) grundsätzlich zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt die Gespräche mit der Planungsbehörde des Landkreises zu führen. Alle Kosten, die mit dem Bauleitplanverfahren entstehen, sind durch den Antragsteller zu tragen.

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat einen negativen Bauvorbescheid für die oben genannten Grundstücke erhalten. Dieser möchte dort ein Einfamilienhaus errichten, des weiteren soll auf dem anderen Grundstücksteil noch Platz für ein späteres Einfamilienhaus geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Luftbild zum Überblick, Lageplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

24.04.2019

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

SI/09/BauA-84

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

Herr Kutschera gibt Erläuterungen zur planungsrechtlichen Situation. Der Antragsteller teilt mit, dass er, auf Grund des großen Grundstückes beabsichtigt, zwei Häuser zu bauen. Das eine jetzt und das andere zu einem späteren Zeitpunkt für seine Kinder.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens (durch Aufstellung einer Satzung) grundsätzlich zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt die Gespräche mit der Planungsbehörde des Landkreises zu führen. Alle Kosten, die mit dem Bauleitplanverfahren entstehen, sind durch den Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-